

DR. MARILIES FLEMMING  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE

II-8552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/161-Pr.2/89

Wien, 29. August 1989

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4046 IAB

Parlament

1989-09-01

1017 Wien

zu 4088 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 5. Juli 1989, Nr. 4099/J, betreffend Verlängerung der Möglichkeit der Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes über das 27. Lebensjahr des Kindes hinaus, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wurden als Beiträge zur Selbstversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 18a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1988: 11.133.456,-- S und für den Zeitraum Jänner bis Juni 1989: 18.165.624,-- S an die Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung gezahlt.

Zu 2. und 3.:

Wie die Praxis zeigt, wird die in Rede stehende Selbstversicherung nach einer gewissen Anlaufphase von immer mehr Menschen in Anspruch genommen.

Diese Entwicklung wird in naher Zukunft zu beobachten und zu analysieren sein, um für die Diskussion über eine Verlängerung der Möglichkeit der Selbstversicherung auch über das 27. Lebensjahr des Kindes hinaus, eine seriöse Kostenschätzung für die Folgejahre zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen eine entscheidende Rolle spielen.